

## Überblick 2. CoronaVO FamBi/FH 30.6.2021

Generelle Infektionsschutzvorgaben gelten immer, auch nach Tests!

|   | Inzidenzstufe 1<br>0-10   | Inzidenzstufe 2<br>11-35  | Inzidenzstufe 3<br>36-50  | Inzidenzstufe 4<br>Über 50  |
|---|---|---|---|---|
| Maximale Teilnehmendenzahl  | 60 Personen <sup>★</sup>  | 48 Personen <sup>★</sup>  | 36 Personen <sup>★</sup>  | 18 in Innenräumen <sup>★</sup><br>36 im Freien  |
| Übernachtungsangebote (nur mit „3G“, 1 Haushalt pro Übernachtungsraum, Präventions- und Ausbruchmanagement) | Ohne besondere Begrenzung   | Bis zu 16 Haushalte und maximal 80 Personen   | Bis zu 12 Haushalte und maximal 60 Personen   | untersagt   |
| <b>3 G</b><br>(Testung, vollständige Impfung oder Genesung; keine Testung von U6-jährigen)                  | Zwingend bei mehrtägigen Angeboten; nicht vorgeschrieben bei sonstigen Veranstaltungen mit max. 60 Personen | Zwingend bei mehrtägigen Angeboten. nicht vorgeschrieben bei sonstigen Veranstaltungen mit max. 48 Personen | Erforderlich, wenn effektiver Infektionsschutz durch andere Maßnahmen nicht gesichert ist sowie bei mehrtägigen Angeboten | Erforderlich, wenn effektiver Infektionsschutz durch andere Maßnahmen nicht gesichert ist sowie bei mehrtägigen Angeboten |
| Bewegungsangebot  | Keine besonderen Vorgaben   | Besonderen Infektionsrisiken muss im Hygienekonzept Rechnung getragen werden                                | Nur mit „3 G“   | Nur mit „3 G“ und bis zu 14 Personen in Innenräumen oder 25 Personen im Freien  |
| Verzehr von Speisen und Getränken, Singen/Blasinstrumente   | Keine besonderen Vorgaben   | Besonderen Infektionsrisiken muss im Hygienekonzept Rechnung getragen werden                                | Nur mit „3 G“   | Nur mit „3 G“   |

<sup>★</sup>Höhere Personenzahl in Anwendung von § 8 Corona-VO zulässig, in Inzidenzstufe 3 u. 4 zwingend mit Nachweis „3G“; in Inzidenzstufe 1 u. 2 soll zum Schutz der Teilnehmenden Nachweis der "3G" verlangt werden.